

Biel, Oktober 2020

Schutzkonzept für das Passepartout

Vorbemerkung: das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept für die OKJA im Kanton Bern unter der Covid-19-Pandemie

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen (Kinder und Erwachsene) reinigen sich regelmässig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, Erwachsene können alternativ die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Massnahmen

Begrüssungsritual ohne Handkontakt.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft
- vor und nach den Pausen / dem Essen
- bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder/Jugendlichen werden an jeder Toilettentür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- vor Verlassen des Angebots

Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher oder einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

2. DISTANZ HALTEN

Folgende Distanzregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

Massnahmen

Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule: Einhaltung von 1.5m Distanz untereinander nicht nötig und Körperkontakt erlaubt. Zu (jungen) Erwachsenen (z.B. Fachpersonen) müssen 1.5m Distanz eingehalten werden.

Jugendliche ab 16 Jahren / (junge) Erwachsene / Fachpersonen: 4 Quadratmeter pro Person und / oder 1.5m Mindestabstand, zu Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen.
Wichtig: Geeignete Vorkehrungen, z.B. Markierung am Boden, geeignete Gegenstände / Raumanordnung vorbereiten, Personenfluss definieren, damit die erforderlichen Abstände eingehalten werden können.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Türfallen, Geländer etc. werden einmal pro Tag gereinigt.

Spielgeräte werden regelmässig (je nach Gebrauch und Material) gereinigt.

Wichtig: Verantwortlichkeiten / Abläufe im Team festlegen und dokumentieren.

4. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Berücksichtigung weiterer Massnahmen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Kontaktinformationen der Teilnehmenden erfassen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer).

Räumlichkeiten regelmässig lüften.

Jugendliche und (junge) Erwachsene ab 12 Jahren (inkl. Personal) müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Hygienemaske tragen, mit Ausnahme von sportlichen Aktivitäten in Turnhallen (nur während der sportlichen Aktivität keine Maskenpflicht, vorher und nachher schon, z. B. beim Ankommen, in der Garderobe).

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bestimmen für Ausschank Getränke, Essensausgabe und Geschirrabräumen. Die Person trägt eine Hygienemaske.

Hygiene- und Distanzregeln auch draussen befolgen.

5. SPEZIFISCHE ANGEBOTE

Folgende Distanzregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

Bereich Freizeit (Villa YoYo)

- Gruppengrösse max. 15 Kinder (ohne Leiter/-innen)
- Es können zwei Gruppen mit je 15 Kinder gebildet werden. Diese dürfen sich jedoch nicht vermischen. Es muss für beide Gruppen eine sanitäre Anlage zur Verfügung stehen.
- Die Beschriftung muss klar sein
- Bei der Vorbereitung des Zvieris müssen Handschuhe und Masken getragen werden, Kinder holen ihr Zvieri einzeln in Teller ab, sofern es sich beim Zvieri nicht um einzeln abgepackte Farmerstengel (oder ähnliches) handelt.
- Kein Kontaktsport

Bereich Bildung (Nachhilfe, Lernatelier)

- Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren haben Maskenpflicht
- Abstand trotzdem wenn möglich einhalten
- Tisch nach der Lektion mit Flächenspray desinfizieren

Bereich meet up (Eltern-Kind-Café, Pasta-Essen)

- Gruppengrösse max. 15 Personen (Babys und Kleinkinder werden auch gezählt) dafür Servicepersonen nicht.
- Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren
- Wenn möglich Abstand einhalten

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Individuelle Lösungen mit gefährdeten Personen oder Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, finden.

7. VORGEHEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und Erwachsene an den Angeboten der QuartierInfos und des Freizeitateliers teilnehmen.

Folgende Symptome treten bei einer COVID-19 Infektion häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fieber
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns

Massnahmen

Sollte eines oder mehrere der oben genannten Krankheitssymptome auftreten, ist folgendes Vorgehen einzuleiten:

1. Hygienemaske anziehen
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

Für die Person mit Symptomen bedeutet dies:
Zu Hause bleiben.

Coronavirus-Check machen oder Ärztin oder Arzt anrufen. Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich beantworten. Am Ende folgen eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.

Anweisungen auf der Seite «Isolation und Quarantäne» lesen und sich konsequent daranhalten (vgl. dazu Link unter Informationen).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

8. VORGEHEN IM FALL EINER BESTÄTIGTEN INFEKTION

Positiv getestete Personen bzw. deren gesetzliche Vertretungen werden direkt vom Kanton (Contact Tracing) kontaktiert und erhalten Anweisungen zur Dauer der nötigen Isolationsmassnahmen.

Die Betriebsleitung ist im Falle einer positiv getesteten Person verpflichtet, dem Contact Tracing des Kantons die Kontaktdaten der Personen weiterzugeben, welche in engem Kontakt mit der positiv getesteten Person standen.

Das kantonale Contact Tracing Team entscheidet, welche Personen sich in Quarantäne zu begeben haben und wie lange diese dauert. Die Betroffenen werden direkt vom Kanton kontaktiert.

Nur das Kantonsarztamt kann eine Schliessung oder Teilschliessung von Einrichtungen wegen dem Coronavirus anordnen. In diesem Fall werden alle betroffenen Personen (Eltern und Mitarbeitende) informiert und müssen sich an die Anweisungen halten.

Das Passepartout kann eine Schliessung oder Teilschliessung aus organisatorischen und Sicherheitsgründen vornehmen, beispielsweise wenn der Betrieb wegen ausfallendem Personal (krank oder in Quarantäne) nicht fortgesetzt werden kann. Auch in diesem Fall werden alle betroffenen Personen informiert.

Massnahmen

Wenn ein Teammitglied Kenntnis einer positiv getesteten Person (Besucherin oder Besucher, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter) aus einem Angebot hat, informiert sie umgehend die Betriebsleitung.

9. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und über weiteres Vorgehen instruieren (Corona-Check, Kontakt mit Ärztin / Arzt, (Selbst-)Isolation gemäss BAG).

Massnahmen

Teamsitzung: Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen / optimieren.

Information zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. vor Ort (z.B. den Eltern) abgeben.

Anleitung (Selbst)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-Helplines in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

10. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?). Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

Seifenspender, Einweghandtücher und Stoffhandtuchrollen regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Biel, 12. Okt. 2020 K. Hognauer